

AUSZUG AUS DER OFFERTE FÜR ABKLÄRUNGEN ZU NACHRICHTENLOSEN VERMÖGEN

Vertraulich

[...] Bank [...]

Zug, 16. Mai 2017

Offerte für Abklärungen zu nachrichtenlosen Vermögen

[...]

Für Ihr Interesse an den Dienstleistungen der FAST Search AG, Zug (nachfolgend "FAST"), im Zusammenhang mit nachrichtenlosen Vermögen der [...] Bank [...] (nachfolgend "Bank") danken wir Ihnen. [...]

Hintergrund

1. Banken sind verpflichtet, den Kontakt zu ihren Kunden aufrecht zu erhalten. Bricht dieser Kontakt dennoch ab, sind bestimmte Massnahmen zu treffen, welche Ihnen durch das Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen ("BankG"), die Verordnung über die Banken und Sparkassen ("BankV") sowie die Richtlinien der Schweizerischen Bankiervereinigung über die Behandlung kontakt- und nachrichtenloser Vermögenswerte bei Schweizer Banken ("Narilo-Richtlinien") vorgeschrieben werden. Vermögenswerte von Bankkunden mit einem Betrag von mehr als CHF 500 müssen grundsätzlich zehn Jahre nach dem letzten Kontakt mit dem Berechtigten an eine zentrale Anlaufstelle gemeldet werden. Nach weiteren 50 Jahren Nachrichtenlosigkeit werden diese publiziert.
2. [...]

Unsere Dienstleistungen

3. FAST bietet der Bank Recherche-Dienstleistungen im Zusammenhang mit Nachrichtenlosen Konten an. Die Ergebnisse aus diesen Dienstleistungen wird die Bank für die Wiederherstellung des Kontakts zu Berechtigten oder für die notwendigen Massnahmen gemäss BankG, der BankV und den Narilo-Richtlinien im Hinblick auf eine allfällige Publikation verwenden.
4. Gegenstand der Dienstleistungen von FAST sind Nachrichtenlose Konten der Bank. Für diese sollen Kontaktinformationen von Berechtigten in Erfahrung gebracht und überprüft werden, damit der Bank eine potenzielle Wiederherstellung des Kontakts ermöglicht wird.
5. [...]
6. [...]
7. [...]
8. [...]
9. [...]
- [...]
10. [...]
11. [...]
12. [...]

Berichte & Präsentationen

13. [...]



14. Die FAST wird der Bank [...] für Nachrichtenlose Konten, bei welchen die Arbeiten abgeschlossen sind, die Ergebnisse präsentieren und diese in einem Abschlussbericht pro Nachrichtenlosem Konto zusammenfassen. Diese Abschlussberichte beinhalten die Ergebnisse unserer Recherchen wie folgt:

- Falls der Kunde lebt: identifizierte Adresse(n), Kontaktdetails etc.;
- falls der Kunde verstorben ist: Kontaktdetails eines Erben oder Begünstigten, dazu Kopien von zweckdienlichen Dokumenten wie Todesbescheinigung, Erbenbescheinigung, Testamentsvollstreckerzeugnis, etc.; oder
- falls keine weiteren Informationen über den Kunden verfügbar sind: Abschlussbericht welcher durch die FAST und Bank gemeinsam definiert wird.

[...]

Freundliche Grüsse

FAST Search AG, Zug

Unterschrift

Unterschrift

[...]

[...]

Anerkennung und Zustimmung

Die Bank nimmt diese Offerte an.

[...] Bank [...]

Ort, Datum:

Ort, Datum:

Ort, Datum

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift

[...]

[...]

[...]

Notarielle Beglaubigung

Die unterzeichnete Urkundsperson des Kantons Zug, Nadja Eggerschwiler, Rechtsanwältin, Gubelstrasse 11, 6300 Zug, beglaubigt hiermit, dass dieser Auszug aus der Offerte für Abklärung nachrichtenloser Vermögen mit dem Original übereinstimmt.

Zug, 9. Mai 2018

Die Urkundsperson

Nadja Eggerschwiler

